

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 19.05.2022

Ort: ehemalige Gaststätte der Gemeindeverwaltung Hochkirch
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Wolf

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Wolf begrüßt die anwesenden Gemeinderäte. Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht, per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen, zu.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 10+(1) anwesenden Gemeinderäten gegeben. Entschuldigt fehlt GR Miertschin (dienstlich) und GR Mutscher (privat).

ZU TOP 2 Vorstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Jahre 2023 - 2027

Die LES wurde unter aktiver Bürgerbeteiligung aus allen Mitgliedskommunen erstellt. Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. wird als Träger des LEADER-Programms in unserer Region die neue Entwicklungsstrategie zum 30. Juni 2022 beim zuständigen Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung einreichen.

Bestandteil der LES sind die Beschlüsse der Stadt- und Gemeinderäte aller 13 Mitgliedskommunen.

Beratung:

Frau Martin vom Regionalmanagement der LEADER-Region Bautzener Oberland erläutert anhand einer Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beigelegt ist, die Entwicklungsstrategie für die nächste Förderperiode 2023-2027.

Die Inhalte der LES teilen sich auf in Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, Bildung, Tourismus und Naherholung, Natur und Umwelt sowie Betreiben der Lokalen Arbeitsgemeinschaft und eines Regionalmanagements.

Viele Bürger haben die Möglichkeit der Förderung in der letzten Förderperiode genutzt. Auch für die bevorstehende Förderperiode gibt es schon eine rege Nachfrage.

Frau Martin beantwortet nachfolgend die Fragen der Gemeinderäte.

BM Wolf erklärt, dass wenn es eine Fachförderung zu Projekten gibt, ist diese in der Regel immer höher als die Förderung über LEADER. Deshalb ist es in jedem Fall von Vorteil, vorab beim LEADER-Büro nachzufragen.
Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 14/05/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Bautzener Oberland in der Förderperiode 2023-2027 in der Gemeinde Hochkirch wird zugestimmt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 3 Vorstellung der ersten Planungsentwürfe „Barrierefreier Ausbau im öffentlichen Nahverkehr“

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2022 wurden die Planungsleistungen (LP 1-3) „Barrierefreier Ausbau im öffentlichen Nahverkehr“ an das Büro für Landschaftsarchitektur Hübner in Bautzen vergeben.

Die von Planungsbüro erarbeitete Projekterläuterung sowie Pläne, Vorentwurf für vier Varianten zu den Parkplätzen am Ortseingang und der Vorplanungsstand für den August-Bebel-Platz wurden den Gemeinderäten in Vorbereitung der Sitzung zugestellt.

Die Planerin Frau Hübner stellt die Planungsentwürfe für die Freifläche als Umsteigeplatz zwischen PKW und Bus sowie die zwei Haltestellen im Ortszentrum und für die zwei Freiflächen am Ortseingang von Hochkirch, welche barrierefrei ausgebaut bzw. umgestaltet werden sollen, vor.

Ziel der Gestaltung des August-Bebel-Platzes im Ortszentrum der Gemeinde ist eine multifunktionale nutzbare Fläche mit ansprechenden Freiraumqualitäten zu schaffen.

Zu diesem Zweck wurde durch die Planerin anhand des Platzzuschnittes die Möglichkeit untersucht, durch welche Anordnung eine Optimierung der PKW-Stellplatzanzahl bezogen auf die befestigte Fläche erreichbar ist und zudem ein attraktiver Aufenthaltsbereich zum Ausruhen, Kommunizieren und Informieren geschaffen werden kann. Zudem sollen die angrenzende und die gegenüberliegende Haltestelle barrierefrei ausgebaut werden.

Ergebnis der Beratung

August-Bebel-Platz

- Die Abmessungen der PKW-Stellplätze wurden gemäß der vorhandenen Richtlinie geplant und bestätigt.
- Der Platz soll auch für Dorffeste nutzbar sein, d.h. auf der Platzfläche sind möglichst keine Borde zu planen, um z.B. ein Festzelt aufzustellen.

- Aus diesem Grund ist auch das Gefälle möglichst gleichmäßig über den Platz auszubilden.
- Der Weg vom Platz nach Nord Richtung Bäcker entfällt an dieser Stelle, wird nach West zwischen die Stellplätze 4 und 5 der 2. Reihe verschoben.
- Der Weg von der Bushaltestelle auf den Platz soll zentraler liegen und wird nach West zwischen die Stellplätze 6 und 7 der 3. Reihe verschoben
- Die Stellplätze 1 und 4 in der 1. Reihe werden kritisch gesehen (Ein- und Ausparken im Kurvenbereich auf der schmalen Straße), hier soll ein Behinderten-Parkplatz angeordnet werden (Längsparker).
- Eine Verkehrsberuhigung auf der August-Bebel-Straße ist zu prüfen.
- Eine Prüfung zur Anordnung einer E-Ladesäule bzw. zumindest die Vorbereitung durch Kabelverlegung ist einzuplanen.
- Im historischen Ortskern sind die Belagarten zu prüfen. Wenn möglich, eine bessere Alternative zur Asphaltfahrbahn und den Stellplätzen in Rasenpflaster sollten aufgezeigt werden. Eine Platzgestaltung in Natursteinpflaster wird angeregt.

Bushaltestellen im Ortszentrum südlich und nördlich der B 6

- Der Bestand und die Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen an barrierefreie Haltestellen sind mit dem LaSuV, dem LRA Btz/Untere Straßenverkehrsbehörde und dem Behindertenverband abzustimmen.
- Für den Haltestellenbereich Süd wird festgelegt, dass nach der Absteckung auf dem Flächenplanum eine Probebefahrung durchgeführt wird.

Parkplätze am westlichen Ortseingang

- Die Grundsatzfrage ist, sollen LKW-Stellflächen wieder vorgehen werden, was nach Aussage des LaSuV nicht verpflichtend geregelt ist. Die GR sehen dennoch eine Notwendigkeit in der Bereitstellung der Stellflächen für LKW.
- Nach Angabe der GR wird folgender Bedarf beziffert: für max. 8 bis 12 Pendler-Parkplätze (PKW) am Ortseingang West, die übrigen Flächen sind für LKW so zu gestalten, dass diese frei wählbar optimal zu nutzen sind, ohne Markierung oder Gliederung.
- Es erfolgte eine Vorabstimmung mit 8 Stimmen für Variante 4 als Vorzugsvariante, außerdem soll Variante 2 überarbeitet werden.

Varianten für die Auswahl von Buswartehäuschen

Der BM informiert wiederholt, dass bis Ende des Jahres 2022 alle Buswartehäuschen barrierefrei zugänglich sein sollten. Da der Kreis demnächst die Straße in Wuischke baut, wird das Buswartehäuschen in diesem Zusammenhang barrierefrei erneuert. Herr Sterzel von der KOGIS-Beratungs-GmbH stellt sieben verschiedene Varianten vor. Im Ergebnis der Beratung durch den GR wird vorgeschlagen, dass über die Art und Weise der Buswartehäuschen immer ortsteilbezogen entschieden werden soll. Für den OT Wuischke soll geprüft werden, ob das Modell „Oberlausitzer Verschlag“ finanziell möglich ist.

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zur Widmung der Verlängerung des Weges „Zur Kirschallee“ von der Turnhalle Hochkirch bis Neuwuischke als öffentlicher Feld- und Waldweg

BM Wolf und Frau Grafe als zuständige Sachbearbeiterin informieren über die Anträge zur Widmung, die der Gemeindeverwaltung vorliegen. Bei den Antragstellern, welche fristgemäß bis zum 31.12.2021 ihren Antrag eingereicht haben, handelt es sich um den Landwirtschaftsbetrieb Katzer, die Budissa Agrarprodukte Niederkaina, den Sachsenforst, die Deutsche Bahn sowie das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Außerdem hat GR Kattenstroth im Zusammenhang mit der Beratung im Gemeinderat weitere Widmungen vorgeschlagen.

Diese Anträge mit den dazugehörigen Flurkarten werden den Gemeinderäten vorgestellt. Unter der Prämisse, dass Widmungen grundsätzlich nur vollzogen werden sollen, wenn ein starkes öffentliches Interesse vorhanden ist, denn der Gemeinde erwachsen daraus Pflichten, wie Instandsetzung, Verkehrssicherung, Unterhaltung sowie eventuellen Erwerb inklusive der Vermessungskosten wird jeder Antrag durch den Gemeinderat entschieden.

Es besteht jedoch Einigkeit darüber, dass nicht zu jedem Antrag ein Beschluss gefasst wird. Die Antragsliste wird der Niederschrift, mit dem entsprechenden Vermerk beigefügt, ob ein Widmungsverfahren durch die Verwaltung einzuleiten ist oder nicht.

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen und Wegen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Zwischen Hochkirch („Zur Kirschallee“) und Neuwuischke existiert ein Wander- und Radweg, der auch der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken sowie als Zufahrt zu den Gartengrundstücken dient. Er verläuft teilweise über Privatgrundstücke. Um diesen Weg dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist eine Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg erforderlich. Der Weg soll die vorhandenen gewidmeten Wege OS_01 „Zur Kirschallee“ in Hochkirch und GV_03 (Weg zwischen Neuwuischke und Sornßig) verbinden.

Zu dieser Widmung fand bereits in der Sitzung am 31.03.2022 die Beratung statt mit der Maßgabe, dass das Verfahren durch die Gemeindeverwaltung eingeleitet werden sollte.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 15/05/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt gemäß § 6 SächsStrG die öffentliche Widmung der Verlängerung des Weges „Zur Kirschallee“ zwischen der Turnhalle Hochkirch bis Neuwuischke als öffentlichen Feld- und Waldweg und die Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss zur Widmung des Weges „Talweg Steindörfel-Pommritz“ als öffentlicher Feld- und Waldweg

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen und Wegen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Zwischen Pommritz und Steindörfel existiert ein Wander- und Radweg, der auch der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dient. Dieser verläuft teilweise über Privatgrundstücke. Um diesen Weg dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist eine Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg erforderlich. Der Weg soll den vorhandenen gewidmeten Weg BÖ_39 (Weg Adler-Tunnel) über die Flurstücke 246/1, 207a und 217 der Gemarkung Pommritz sowie Flurstück 73 der Gemarkung Steindörfel mit der vorhandenen gewidmeten Straße OS_09 (Ring Steindörfel) verbinden.

Zu dieser Widmung fand bereits in der Sitzung am 31.03.2022 die Beratung statt mit der Maßgabe, dass das Verfahren durch die Gemeindeverwaltung eingeleitet werden sollte.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 16/05/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt gemäß § 6 SächsStrG die öffentliche Widmung des Weges „Talweg Steindörfel-Pommritz“ als öffentlichen Feld- und Waldweg und die Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltung Befangenheit

ZU TOP 6 Beratung und Beschluss zur Widmung des Weges „Rundweg Kohlwesa“ als öffentlicher Feld- und Waldweg

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen und Wegen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

In Kohlwesa existiert ein Wander- und Radweg, der auch der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken sowie als Zufahrt zu den Flurstücken 10/2 und 10/11 der Gemarkung Kohlwesa dient. Dieser verläuft teilweise über Privatgrundstücke. Um diesen Weg dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist eine Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg erforderlich. Der Weg soll den vorhandenen gewidmeten Weg OS_22 (Kohlwesa (2)) über die Flurstücke 1/1, 10/12, 10/11, 10/2, 439/3 und 417a („Hohlweg“) der Gemarkung Kohlwesa mit der Kreisstraße K7232 verbinden.

Zu dieser Widmung fand bereits in der Sitzung am 31.03.2022 die Beratung statt mit der Maßgabe, dass das Verfahren durch die Gemeindeverwaltung eingeleitet werden sollte.

Beratung:

BM Wolf erklärt, dass in diesem Fall mit ziemlicher Sicherheit von Familie Großer ein Widerspruch eingereicht wird, da hier noch ein Gerichtsverfahren anhängig ist.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 17/05/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt gemäß § 6 SächsStrG die öffentliche Widmung des Weges „Rundweg Kohlwesa“ von der K7232 (Hohlweg) bis zum Flurstück 1/1 der Gemarkung Kohlwesa als öffentlichen Feld- und Waldweg und die Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 7 Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden.

In der Zeit vom 01.01.2022 - 30.04.2022 haben die in der Anlage aufgeführten Personen bzw. Betriebe Geldspenden an die Gemeindeverwaltung Hochkirch getätigt.

Diese sind zweckgebunden zu verwenden:

	<u>Art</u>	<u>Datum</u>	<u>Spender</u>	<u>Betrag</u>	<u>Verwendung</u>
1.	Geldspende	20.04.2022	Schölzel, Annett (Erlös Schrottsammlung-> versch. Schrottsammler)	1.283,04 €	Neubau Spielplatz Breitendorf
				1.283,04 €	

Beschluss Nr. 18/05/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme von Geldspenden für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 30.04.2022 in Höhe von 1.283,04 €.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 8 Informationen und Bekanntgabe aus der Verwaltung

- keine -

ZU TOP 8 Anfragen der Einwohner

- keine -

ZU TOP 9 Anfragen der Gemeinderäte

- keine -

Ende des öffentlichen Teils: 21:00 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Grafe, Bauamt
Frau Martin, LEADER-Büro
Frau Hübner, Landschaftsarchitekturbüro Hübner
Herr Sterzel KOGIS-Beratungs-GmbH
Frau Zimmermann, Sekretariat

Bürger: 5

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Zimmermann:

Gemeinderatsvorsitzender, Herr Wolf:

Gemeinderäte

.....